

Organspende : Welche Informations- und Förderungsmassnahmen sind vorgesehen ?

Frage

Am 1. Juli 2007 tritt das neue Gesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen in Kraft. Es soll « dazu beitragen, dass menschliche Organe, Gewebe oder Zellen für Transplantationszwecke zur Verfügung stehen ». In Bezug auf die Information der Öffentlichkeit heisst es ausserdem unter Artikel 61: « Abs. 1 Das Bundesamt und die Kantone informieren die Öffentlichkeit regelmässig über Belange der Transplantationsmedizin [...] ; Abs. 2 Die Information umfasst namentlich : b) die gesetzliche Regelung und die Praxis, namentlich die Darstellung der Voraussetzungen der Entnahme, Zuteilung und Transplantation von Organen, Geweben und Zellen in der Schweiz ».

Im Laufe der letzten zehn Jahre ist die Zahl verstorbener Spender zwischen 1996 und 2006 von 88 auf 80 zurückgegangen. In der gleichen Zeit ist die Zahl von Personen auf der Warteliste von 464 auf 682 gestiegen; dies bedeutet eine Zunahme von mehr als 47%. Demzufolge besteht eine immer grössere Diskrepanz zwischen der Anzahl Personen, die auf eine Organspende warten, und der Anzahl potenzieller Spender. Beim Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes will das Bundesamt für Gesundheit alle Schweizer Haushalte mit einer Broschüre informieren, der eine Spenderkarte beigelegt wird. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen :

a) Sieht er es auch so, dass eine immer grössere Diskrepanz zwischen der Anzahl Personen auf der Warteliste und der Anzahl potenzieller Spender besteht ?

b) Welches sind – im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz, das im Juli 2007 in Kraft treten wird – die Informationsmassnahmen, die der Staatsrat zu ergreifen gedenkt, um die Anzahl potenzieller Spender zu erhöhen ?

c) Könnte der Staatsrat allenfalls das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt veranlassen, in regelmässigen Zeitabständen (z. B. alle zwei Jahre) seinen Schreibern das Werbematerial von SwissTransplant mit zwei Spenderkarten beizulegen, so dass praktisch die ganze Bevölkerung des Kantons Freiburg für dieses Problem sensibilisiert wird ?

8. Juni 2006

Antwort des Staatsrats

Allgemeine Hinweise :

Der Freiburger Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig es ist, die Bevölkerung zum Thema Organspenden zu sensibilisieren. Die Förderung von Organspenden ist übrigens schon im Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 verankert (Art. 65).

Seit 1. Juli 2007 sind die Organtransplantationen durch einen gesetzlichen Rahmen einheitlich in der ganzen Schweiz geregelt, dies mit den folgenden Hauptzielen :

- Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Gesundheit, indem die Voraussetzungen für eine Organspende und strenge Kriterien für die Feststellung des Hirntods festgelegt werden ;
- Sicherstellung einer gerechten, nicht diskriminierenden Zuteilung von Organen durch eine zentralisierte Warteliste und die Festlegung von Kriterien für die Zuteilung von Organen ;
- Vermehrte Verfügbarkeit von Organen, Geweben und Zellen in der Schweiz.

Die wichtige Aufgabe einer transparenten und umfassenden Information der Bevölkerung wird gemeinsam vom Bund und den Kantonen wahrgenommen, die Information aber der breiten Öffentlichkeit, insbesondere durch eine grosse Medienkampagne, ist Sache des Bundes. So hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) anfangs Juli 2007 damit begonnen, an alle Haushalte der Schweiz eine Broschüre zu verschicken, die Informationen über die Transplantation und ein Exemplar der Spenderkarte enthält. Diese Broschüren und Spenderkarten stehen ab Mitte Juli auch in allen Apotheken, Spitälern und Arztpraxen zur Verfügung. Fernsehspots und Plakate zum Thema Transplantation gehören ebenfalls zu dieser nationalen Kampagne.

Eine wichtige Aufgabe kommt den Kantonen zu. Diese wachen darüber, dass die Spitäler mit einer Intensivpflegeabteilung und die Transplantationszentren die Prozesse für die Erfassung und die Betreuung von Organspendern sowie für die Feststellung des Hirntods definieren und anwenden.

Die Bemühungen im Transplantationsbereich zielen darauf hin, die Zahl der Organspenden zu erhöhen, ohne jedoch die Bevölkerung moralisch unter Druck zu setzen. Der Entscheid, sich als Organspender zur Verfügung zu stellen oder nicht, ist individuell und persönlich, die betreffende Person muss aber über Informationen über Transplantation und Organspende verfügen, die neutral und vollständig genug sind, so dass sie in der Lage ist, einen aufgeklärten Entscheid zu treffen.

Beantwortung der spezifischen Fragen :

a) Der Staatsrat stimmt der Lagebeurteilung von Grossrat Jacques Bourgeois voll und ganz zu. Während sich die Warteliste im vergangenen Jahrzehnt zunehmend verlängert hat – von 464 Personen im Jahr 1996 auf 790 im Jahr 2006 (Quelle : Bundesamt für Gesundheit) – ist die Organspende auf eine Million Einwohner/innen gerechnet mehr oder weniger stabil auf niedrigem Niveau geblieben (Deutschschweiz) oder sogar zurückgegangen (Romandie und italienische Schweiz). Im Jahr 2006 verstarben in der Schweiz 40 Menschen mangels einer rechtzeitigen Organspende, wohingegen 790 Personen auf der Warteliste standen. Im gleichen Jahr registrierte die Westschweiz die niedrigste Anzahl von Organspenden unter den drei Sprachregionen. Europaweit befindet sich die Schweiz in den hintersten Rängen, was die Zahl von Organentnahmen an verstorbenen Personen anbelangt. Im Jahr 2005 meldete die Schweiz 12.1 verstorbene Spender auf eine Million Einwohner/innen (Deutschland 14.4, Österreich 24.4 und Spanien 40). Und obwohl im Jahr 2005 mehr als 50% der Schweizer Bevölkerung bereit waren, ein Organ zur Transplantation zu spenden, besaßen nur 15% eine Spenderkarte.

b) Der Kanton wird die Informationen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) über Transplantation und Organspenden weiter verbreiten. Links zur Internetseite des BAG – diese enthält ausführliche und detaillierte Informationen - werden auf den Websites des Kantonsarztamtes und der Direktion für Gesundheit und Soziales veröffentlicht. Ausserdem werden alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Spitäler des Kantons Freiburg die nötigen Infor-

mationen erhalten, damit sie in der Lage sind, die Fragen ihrer Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit Transplantation und Organspende besser zu beantworten.

Allein mit der Informationstätigkeit im Hinblick auf potenzielle Organspender ist es aber noch nicht getan. Es muss auch sichergestellt werden, dass die zu einer Organspende bereiten Personen in den Intensivpflegeabteilungen der Spitäler identifiziert werden. Aus diesem Grund hat das freiburger Spital, Standort Freiburg, schon ein Programm für die Erfassung dieser Organspender eingeführt. Es untersteht auch einer jährlichen Qualitätskontrolle durch die Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation (Swisstransplant). Die Betreuung von Spendern und ihren Angehörigen sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Spital-Akteuren und der Nationalen Zuteilungsstelle ist eine schwere Zusatzbelastung für das Intensivpflegepersonal. Dies erfordert den Erwerb spezifischer Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungskurse. Daher schreibt das neue Transplantationsgesetz vor, dass jedes Spital über eine lokale Koordinationsperson verfügt, welche diese Kompetenzen hat (Art. 56 Abs. 2). Bei der Vorbereitung dieses neuen Gesetzes standen ethische Aspekte im Zentrum besonderer Erwägungen, die namentlich den Fragen Hirntod und lebende Organspender galten. Eine auf diese Fragen spezialisierte lokale Koordinationsperson ist im freiburger Spital vorgesehen.

Schliesslich sind die Westschweizer Kantone über die Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS) daran, die Vernetzung der Westschweizer Intensivpflegeabteilungen für Organspenden zu diskutieren, mit dem Ziel, die Identifikation, die Meldung und die Betreuung der Spender und ihrer Angehörigen sowie die Koordination und die Ausbildung des Ärzte- und Pflegepersonals zu unterstützen.

c) Der Bund hat eine Informationskampagne vorgesehen, die auch die Freiburger Bevölkerung erfassen wird. In diesem Sinne erachtet der Staatsrat es als unnütz, den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern Broschüren und Spenderkarten zu senden, die das BAG ohnehin in den nächsten Monaten an alle Schweizer Haushalte verschickt.

In Ergänzung zur nationalen Kampagne muss der Kanton die Information seiner Bevölkerung weiter betreiben. Die Durchführung einer Parallelkampagne wäre zu aufwendig und ihre Wirksamkeit zweifelhaft. Die Direktion für Gesundheit und Soziales und das Kantonsarztamt haben schon mehrere ergänzende Informationsmassnahmen vorgesehen (s. Antwort auf die Frage b) und werden sich im Bemühen um Kohärenz mit der Entwicklung weiterer Aktionen befassen. Die Zusammenarbeit mit anderen Anstalten des Staates wie etwa der KSVA oder dem ASS könnte für die Informationsübertragung ins Auge gefasst werden, sofern es sich in das Konzept der nationalen Informationskampagne einfügen lässt.

Freiburg, den 28. August 2007